

„Erziehung“ durch die parasitäre Schicht der alten Ausbeutergesellschaft. Die Menschen machen einen großen Sprung aus der bürgerlichen Enge des „Ich“ hin zum „Wir“. Sie erkennen darum auch, daß die sozialistische Rechtsordnung die ihre ist; sie hüten die sozialistische Gesetzmäßigkeit und werden immer unduldamer gegenüber jedweder Art gesellschaftswidrigen Verhaltens. Und das ist ja schließlich auch das Entscheidende. Die Stabilität einer Rechtsordnung ist nur gewährleistet, wenn sie von den Volksmassen anerkannt und gegen alle Verletzungen verteidigt wird. Welche Bedeutung dieses ideologische Moment für die Bekämpfung der Kriminalität hat, erweist sich wohl am besten daran, daß die Kriminalität im Jahre 1959 — dem Jahr nach dem V. Parteitag der SED, der einen großen ideologischen Aufschwung einleitete — gleich um nicht weniger als 15,7% abgenommen hat. Nach den statistischen Ergebnissen des ersten Halbjahres 1960 ist noch mit einem weiteren Rückgang zu rechnen.

Die gegenüber dem kapitalistischen Deutschland unvergleichlich geringere Kriminalität steht in einer Reihe mit all den sozialistischen Errungenschaften, auf die wir heute schon mit Stolz verweisen können. Die DDR ist der Staat der Ordnung und Sicherheit in Deutschland. Das kann vermerkt werden, wengleich dabei auch vor Selbstzufriedenheit zu warnen ist; denn das unter unseren gesellschaftlichen Bedingungen Mögliche — die Überwindung der Kriminalität als gesellschaftlicher Massenerscheinung — ist noch nicht erreicht.

Der westdeutsche Staat erweist sich als hilflos gegenüber der Kriminalität, weil diese das gesetzmäßige Produkt des kapitalistischen Systems selbst ist. Der Kampf gegen die Kriminalität bleibt in diesem Staat nicht nur ohne Unterstützung des Volkes, vielmehr ist er ja gerade auf die Unterordnung des Volkes unter Lebensverhältnisse gerichtet, die in ihrer Gesamtheit unvermeidlich — spontan oder bewußt — zur Auflehnung gegen die herrschende Rechtsordnung führen. Jedoch gibt es auch zwischen den kapitalistischen Ländern Unterschiede in der Häufigkeit der Kriminalität. In manchen kapitalistischen Ländern geht sie sogar vorübergehend zurück²⁰. In Westdeutschland aber räumt sie fortwährend und erheblich zu. Nach allen bisherigen uns zugänglichen Veröffentlichungen wird Westdeutschland in der Kriminalität offenbar nur noch von den USA übertroffen.

Daß die Kriminalität in Westdeutschland derart überhand nimmt, muß jeden Deutschen, dem die nationalen Belange am Herzen liegen, mit Sorge erfüllen. Auch wir in der Deutschen Demokratischen Republik dürfen uns nicht damit beruhigen, daß — wie manchmal zu hören ist — sich dies ja alles in Westdeutschland vollziehe, daß es dort sowieso unvermeidlich sei und wir davon verschont blieben. Die heutige Kriminalität in der Bundesrepublik ist ein Makel, der keinem Deutschen gleichgültig sein kann. Und schließlich hat auch niemand gern vor seiner — im Gegensatz zu aller verlogenen westlichen Zweckpropaganda vom „Eisernen Vorhang“ — offenen Haustür oder gar mitten im Haus (Westberlin!) eine Infektionsquelle. Bei allen Sicherheitsvorkehrungen bleibt die Gefahr der Ansteckung bestehen, solange der Infektionsherd nicht ausgeräumt ist.

Gewiß ist die Kriminalität, da sie tief im kapitalistischen System wurzelt, in kapitalistischen Staaten unvermeidlich. Aber die heutige Kriminalität in Westdeutschland ist doch nicht schlechthin das Ergebnis des Kapitalismus — sie ist in hohem Maße die Folge der militaristischen und revanchistischen Politik dieses Staates. Wo der erbarmungslose Bruderkrieg mit

den fürchterlichsten Mordwerkzeugen, die es je gegeben hat, vorbereitet und die Jugend darauf gedrillt, wo der Revanchismus systematisch gezüchtet wird und die schlimmsten Leidenschaften geweckt werden, muß neben anderen Verfallserscheinungen auch die Kriminalität in hoher Blüte stehen. Noch zu jung ist der Mord an Otto Krahn, der seiner politischen Überzeugung wegen in Westdeutschland von aufgeputschten faschistischen Schlägern zu Tode getreten wurde, als daß man ihn hier vergessen dürfte. Und der Bonner Staat sanktioniert diese Verbrechen, indem er sie so gut wie ungeahndet läßt, weil sie seiner Politik entsprechen. Mörder und Menschenverächter wie Oberländer und Globke werden nicht nur der gerechten Strafe entzogen, sondern sitzen in staatlichen Schlüsselpositionen. Die faschistischen Blutrücker sprechen „Recht“. Die Spitze der Bonner Strafverfolgung ist nicht gegen die Kriminalität, sondern gegen die Friedenskräfte gerichtet. Nach der offiziellen Bonner Kriminalstatistik wurden schon 1958 rund 13 000 Ermittlungsverfahren²¹ wegen „Hochverrats, Staatsgefährdung und Landesverrats“ allein durch die Polizei²² eingeleitet. Nach derselben Verlautbarung wird „diese Deliktgruppe ab 1. Januar 1959 nicht mehr in der polizeilichen Kriminalstatistik geführt“²³. Das bedeutet, daß der „Verfassungsschutz“ alle diese Sachen an sich gezogen hat und künftig die Ausmaße des Gesinnungsterrors vor der Öffentlichkeit verborgen bleiben sollen. Man muß sich einmal vor Augen halten, was „Hochverrat, Staatsgefährdung und Landesverrat“ nach der Bonner Terminologie bedeuten — das sind doch alle Bestrebungen zur Verhinderung der Atomaufrüstung, des Bruderkrieges und zur Herbeiführung der demokratischen und friedlichen Wiedervereinigung Deutschlands. Im umgekehrten Verhältnis dazu wird die Verfolgung der Kriminalität gelenkt. Der DDR-Bürger Lothar Kubert wurde von der Westberliner Kriminalpolizei auf dem Territorium der DDR überfallen und entführt, weil er — was jeder anständige Deutsche getan hätte — verhinderte, daß sich kriminelle Verbrecher ihrer gerechten Strafe entzogen.

Da die gesamte Strafverfolgung der militaristischen und revanchistischen Politik untergeordnet ist, bleibt für eine ernsthafte und wirkungsvolle Bekämpfung der Kriminalität kein Raum. Seit Jahren schon wird aus den Kreisen der westdeutschen Kriminalpolizei die Forderung nach mehr Mitteln und Planstellen erhoben. Selbst der aus dem KPD-Verbotsprozeß unruhlich bekannte Staatssekretär Ritter von Lex konnte nicht umhin, auf der 12. Arbeitstagung des Bundeskriminalamtes zu erklären, daß das Ansteigen der strafbaren Handlungen sich „in einer erhöhten Arbeitsbelastung“ auswirke²⁴. Die Kriminalpolizei -habe in den letzten Jahren ohne jedes Verschulden ihre Aufklärungsarbeit nicht in dem Umfange steigern können, wie es die Zunahme der strafbaren Handlungen erfordert hätte. Diese Entwicklung zeige, „welche Anforderungen heute an die Kriminalpolizei gestellt werden und wie sehr diese personelle und technische Verstärkung benötige.“²⁵ Wir wollen nicht fragen, ob das Motiv für diese Forderung — die schon lange von verantwortungsbewußten westdeutschen Kriminalisten erhoben wurde — aus dem Munde nun auch einer regierungsoffiziellen Person nicht erstrangig in der weiteren Verstärkung des gegen die Friedenskräfte gerichteten Unterdrückungsapparats

21 Holle gibt a. a. O. unter Anmerkung 4 an, daß 1958 insgesamt 25 Fälle dieser Art auf je 100 000 Einwohner gezählt wurden. Das sind bei rund 52 Millionen Einwohnern — knapp gerechnet — 13 000.

22 Nur Polizei, nicht auch Verfassungsschutz!

23 a. a. O. (Fußnote 21).

24 Kurzbericht hierüber unter dem Titel „Staatssekretär Ritter von Lex im Bundeskriminalamt“ in Kriminalistik 1960, Nr. 5, S. 235.

25 ebenda.

20 Middendorf führt a. a. O. auf S. 208 einige Beispiele, allerdings nur für die Jugendkriminalität, an.